



Positionspapier der im DACH Musik Berlin vertretenen Verbände IG Jazz Berlin, inm - Initiative Neue Musik Berlin, VAM Berlin - Vereinigung Alte Musik Berlin und ZMB - Zeitgenössisches Musiktheater Berlin

Zur aktuellen Situation freischaffender Künstler:innen im Bereich Musik und Musiktheater

März 2021

Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung werden seit Beginn von den Kulturschaffenden selbstverständlich und solidarisch mitgetragen. Die mit den Maßnahmen verbundenen Veranstaltungseinschränkungen und -verbote führen seit März 2020 insbesondere bei solosebständigen Musiker:innen zu massiven Einkommenseinbußen und der akuten Gefährdung und dem Verlust von beruflichen Existenzen und Lebensmodellen.

ZUR AKTUELLEN LAGE

Vielen Musiker:innen und Musiktheaterschaffenden wurde die Arbeitsgrundlage entzogen und sie stehen vor dem beruflichen Aus – aber nicht, weil das Geschäftsmodell ihrer Kunst nicht funktioniert hätte, sondern weil sich das Koordinatensystem, in dem sie sich beruflich und künstlerisch bewegt haben, auflöst. In diesem Prozess treten nun deutlich die schon lange bestehenden strukturellen Schwächen im freien Kulturbereich zutage. Ein Ende dieser Dynamik ist insbesondere für die Freie Szene auch mit den aktuellen Plänen zu Öffnungsstrategien bisher nicht absehbar und die Lage verschärft sich zunehmend, je länger mit Einschränkungen zu rechnen ist.

In einer Zeit, die geprägt ist von fehlender Planungssicherheit und erheblichen finanziellen Einschränkungen müssen die unternehmerisch tätigen freischaffenden Musiker:innen jetzt verstärkt in Vorleistung gehen und alternative Lösungen entwickeln, um für die Zeit nach der Pandemie vorbereitet zu sein bzw. sich in der Pandemie beruflich als Künstler:innen zu verorten. Das bedeutet eine Neuausrichtung der kreativen Arbeit, Investition in technische Aufrüstung und Digitalisierung, bei vielen auch die Notwendigkeit von mittel- und langfristiger Neuorientierung.

Die Situation für Familien mit Kindern ist dabei besonders angespannt. Die Zeitressourcen sind aufgrund der Betreuungslücken limitiert und der wirtschaftliche Druck ist hoch. Maßnahmen zur Abfederung, wie sie Arbeitnehmer:innen teilweise genießen, erreichen freischaffende Musiker:innen nicht.

WIRKSAMKEIT DER BISHERIGEN MASSNAHMEN

Die jüngste Mittelaufstockung für Neustart Kultur ist eine gute Nachricht. Hier hat sich gezeigt, dass die Anliegen der Künstler:innen von Kulturpolitiker:innen gehört werden.

Stipendienprogramme für Künstler:innen, die von BKM und von verschiedenen Ländern aufgesetzt wurden, waren durch ihre direkte und unbürokratische Unterstützung des Kerngeschäftes der kreativen Arbeit sehr wirksam. Viele Künstler:innen konnten profitieren. Die Vergabe über etablierte Institutionen hat in vielen Fällen unkompliziert und schnell funktioniert.

Die aktuell beispiellose Krise hat aber Auswirkungen auf die Kultur, denen nicht ausschließlich mit den Mitteln der Kulturpolitik beigegeben werden kann. Die weiteren Hilfsmaßnahmen des Bundes, die explizit soloselbständige Kulturschaffende unterstützen sollten, kommen jedoch trotz vielfältiger Anpassungen oft immer noch nicht bei den Betroffenen an:

Die Wirtschaftshilfen (November-, Dezember- und Neustarthilfe bzw. Überbrückungshilfe III) schließen die Kulturschaffenden im bürokratischen Detail häufig aus. Trotz der Zugangserleichterungen stellt auch die vereinfachte Grundsicherung für Künstler:innen keine Lösung dar. Dafür gibt es zahlreiche strukturelle Gründe, die vielfach ausführlich argumentiert wurden. Wer als Künstler:in ALG II bezieht, kann nicht unternehmerisch handeln und hat sowohl kurz- als auch langfristig keine Möglichkeiten, auf dem hochgradig kompetitiven Kunstmarkt zu bestehen.

Die jüngsten Beschlüsse des Berliner Senats zur Aufstockung der Überbrückungs- und Neustarthilfen werden hier eine Lücke schließen und die Situation für viele freischaffende Musiker:innen in Berlin verbessern.

KONKRETE FORDERUNGEN

Es ist unbedingt notwendig, die Regularien zu den Wirtschaftshilfen der Arbeitspraxis der freischaffenden Künstler:innen entsprechend anzupassen. Konkret fordert das DACH Musik Berlin:

Tantiemen und Stipendien in der Neustarthilfe:

Komponist:innen erhalten jährlich im Juni eine der wichtigsten Tantiemen-Zahlungen der GEMA. Weitere Ausschüttungen der GEMA und auch der GVL finden über das Jahr verteilt asynchron und unregelmäßig statt. Sollten sie in den Zeitraum der Neustarthilfe fallen, muss die Hilfe u.U. entsprechend zurückgezahlt werden, obwohl diese Einnahmen nichts mit dem Leistungszeitraum zu tun haben.

Stipendien sind für freie Künstler:innen wichtige Einkommen. Es existieren Fälle von Künstler:innen, bei denen Stipendien in 2019 einen relevanten Anteil des Einkommens ausgemacht haben. In diesen Fällen wäre es dringend notwendig, dass Stipendien bei der Berechnung des Referenzumsatzes berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden aktuell Stipendien z.B. aus dem Stipendienprogramm Klassik (Neustart Kultur) ausbezahlt. Eine Anrechnung in der Endabrechnung würde bedeuten, dass Gelder aus dem Kulturretat (Neustart Kultur) verpuffen, ohne den Künstler:innen zugute zu kommen. Zudem würde eine Anrechnung potenziell große Ungerechtigkeiten nach sich ziehen, weil Stipendien, je nach Genre, teilweise innerhalb und teilweise außerhalb des Leistungszeitraums der Neustarthilfe ausbezahlt werden.

Im Fall der Tantiemen und Stipendien ist es angesichts der sehr unterschiedlichen Situationen der Künstler:innen und der ohnehin kleinen Summen, die den meisten von ihnen als Hilfe ausgezahlt wird, notwendig, dass hier ein Wahlrecht hinsichtlich der Berechnungsmodalitäten

eingrichtet wird um allen Künstler:innen die Möglichkeit zu geben, die dringend benötigte Hilfe in Anspruch zu nehmen.

November- und Dezemberhilfen:

Musiker:innen und Musiktheaterschaffende konnten ihren Beruf im November und Dezember 2020 wegen der Schließungsverordnungen nicht ausüben. Trotzdem werden sie in der November- und Dezemberhilfe nicht als „direkt betroffen“ eingestuft, was vielfach zu Ausschluss von den Hilfen führt.

In der November- und Dezemberhilfe müssen Künstler:innen generell als „direkt betroffen“ eingestuft werden, egal, welche Buchungsmodalitäten üblicherweise vorliegen (über Agenturen, über Ensembles o.Ä.).

Viele Musiker:innen und Musiktheaterschaffende bestreiten neben der Konzerttätigkeit einen Teil ihres Einkommens mit Musikunterricht oder einer anderen Nebentätigkeit. Bei einem Nebeneinkommen, das mehr als 20% ihres Einkommens ausmacht, sind sie aktuell von der November- und Dezemberhilfe ausgeschlossen.

Die Hilfen müssen auch für freischaffende Künstler:innen mit hybriden Arbeitsmodellen und Nebenverdiensten über 20% zugänglich sein.

Viele Musiker:innen sind europaweit und international tätig. Bei der November- und Dezemberhilfe werden Auslandseinkünfte aktuell jedoch nicht als Einkommen berücksichtigt. Das führt dazu, dass viele Künstler:innen nur sehr geringe Umsätze bei der Berechnung des Referenzmonats geltend machen können, selbst dann, wenn diese Einkünfte in Deutschland versteuert werden.

Auslandseinkünfte müssen vollumfänglich als Umsatz in die Berechnung der November- und Dezemberhilfe einfließen können.

Künstlersozialkasse:

Zudem schließen sich die unterzeichnenden Verbände der Forderung des Deutschen Kulturrats, des Deutschen Musikrats, ver.di und der Allianz der Freien Künste an, der Künstlersozialkasse über eine Rechtsverordnung kulantere Regelungen in Bezug auf Nebenverdienste zu ermöglichen.

Mindestens bis zum Ende der pandemiebedingten Einschränkungen im Kulturbereich sollten KSK-Versicherte nicht künstlerische Nebentätigkeiten ausnahmsweise auch oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze ausüben dürfen, ohne ihren Versicherungsschutz zu verlieren.

Ausfallfonds/Wirtschaftlichkeitsbonus:

Bereits seit Monaten angekündigt, aber immer noch nicht verwirklicht ist der Ausfallfonds für Veranstaltungen, der auch einen Wirtschaftlichkeitsbonus für Kulturveranstaltungen vorsieht, die coronabedingt in Präsenzform sehr niedrig frequentiert abgehalten oder nur bzw. auch online angeboten werden können. Es zeigt sich, dass bei Veranstalter*innen große Verunsicherung besteht und bisher kaum geplant wird für die zweite Jahreshälfte.

In Anbetracht langer Planungsvorläufe muss der Ausfallfonds jetzt eingerichtet werden, um ein Wiederaufleben des Kulturbetriebs zu ermöglichen und Musiker:innen die Wiederaufnahme ihres Berufs zu ermöglichen. Der Ausfallfonds muss Ausfallhonorare für Künstler:innen einschließen.

DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

Eine Normalisierung des Kulturbetriebs in naher Zukunft und potentiell auch mittelfristig scheint ausgeschlossen. Laut einer Umfrage des Landesmusikrat Berlin sehen 30% der freischaffenden Künstler:innen keine Perspektive mehr in ihrem Beruf. Umso wichtiger ist jetzt eine adäquate Würdigung des gesellschaftlichen Beitrags, den diese Kulturakteur:innen leisten.

In dieser beispiellosen Krise braucht es Maßnahmen, die Künstler:innen mit ihren spezifischen Arbeitsbiografien wirksam erreichen. Künstler:innen in ihrer Individualität sind Motor und Katalysator der Kunst- und Kulturlandschaft als Ganzes. Um sie zu erhalten, müssen auch Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik ihren Teil dazu beitragen, die Menschen zu stützen, die diese Kulturlandschaft tragen und gestalten.

Langfristig ist ein Dialog von Akteuren verschiedener Politikbereiche, den bestehenden Förderinstitutionen und den Künstler:innen selbst unerlässlich um die Resilienz der Freien Szene und der Künstler:innen zu stärken. Während dieser Krise hat sich gezeigt, dass ein konstruktiver und direkter Dialog für alle Seiten hilfreich und fruchtbar sein kann.

23.3.2021
DACH Musik Berlin

Kontakt:

IG Jazz Berlin, post@ig-jazz-berlin.de
inm - Initiative Neue Musik Berlin, info@inm-berlin.de
VAM Berlin - Vereinigung Alte Musik Berlin, berlin@v-a-m.org
ZMB - Zeitgenössisches Musiktheater Berlin, info@musiktheater-berlin.de